



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BAUGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG			
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET		
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			
z.B. GFZ 0,4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL		
z.B. GRZ 0,8	GRUNDFLÄCHENZAHL		
z.B. II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS		
BAUGRENZEN, BAUWEISE			
	BAUGRENZEN		
	OFFENE BAUWEISE		
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF			
	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF		SCHULE
GRÜNFLÄCHEN			
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN		
	PFLANZFLÄCHE		SPIELBEREICH FÜR SKATE-ANLAGE
VERKEHRSFLÄCHEN			
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE		
SONSTIGE PLANZEICHEN			
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS		
BESTANDSANGABEN			
	FLURSTÜCKSGRENZE		FLURGRENZE
	GEBÄUDE		

BEARBEITUNG
DES BEBAUUNGSPLANS:

PLANUNGSBÜRO BAVAJ
DIPL.-ING. ARCHITEKT
TEL. 0241/874404 · FAX 0241/874438
52072 AACHEN MUFFETER WEG 30

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DER BEBAUUNGSPLAN GEGENWÄRTIG DIE RECHTMÄSSIGEN GRENZEN IN GEOMETRISCH RICHTIGER LAGE ENTHÄLT UND MIT DEN DARSTELLUNGEN DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMT.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST.

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 UND 4 BAUGB DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 01.02.2001 AUFGESTELLT. X DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

NIEDERZIER, DEN 7.4.2003

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 18.11.2002 BIS 19.12.2002 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

NIEDERZIER, DEN 7.4.2003

BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 BAUGB AM ZUR GENEHMIGUNG VORGELEGT. ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM AZ.:

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

DER BAU- UND UMWELTAUSSCHUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG STIMMTE AM 19.09.2002 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS MIT DER BEGRÜNDUNG ZU UND BESCHLOSS DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB.

NIEDERZIER, DEN 7.4.2003

BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 10 BAUGB IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 17.03.2003 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

NIEDERZIER, DEN 7.4.2003

BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BAUGB MIT DER BEKANNTMACHUNG AM 04.04.2003 IN KRAFT GETRETEN.

NIEDERZIER, DEN 7.4.2003

BÜRGERMEISTER

RECHTSGRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)
VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES (PLANZEICHENVERORDNUNG - PlanzV 90) VOM 18.12.90 (BGBl. 1991 I S. 58)
BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESBAUORDNUNG - BauO NRW) VOM 01.03.2000 (GV NW S. 256)
§§ 7 UND 41 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (GO NW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 14.07.1994 (GV NW S.666)
VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON KOMMUNALEM ORTSRECHT (BEKANNTMACHUNGSVERORDNUNG - BEKANNTMVO) VOM 07.04.1981 (GV NW S. 224)
WASSERGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26.06.1995 (GV NW S. 925)
IN DER BEI ERLASS DIESER SATZUNG JEWEILS GELTENDEN FASSUNG.

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER PLANZEICHNUNG UND DIESEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN. ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT EINE BEGRÜNDUNG.

GEMEINDE NIEDERZIER BEBAUUNGSPLAN NR. D 2 14. Änderung M 1 : 1.000